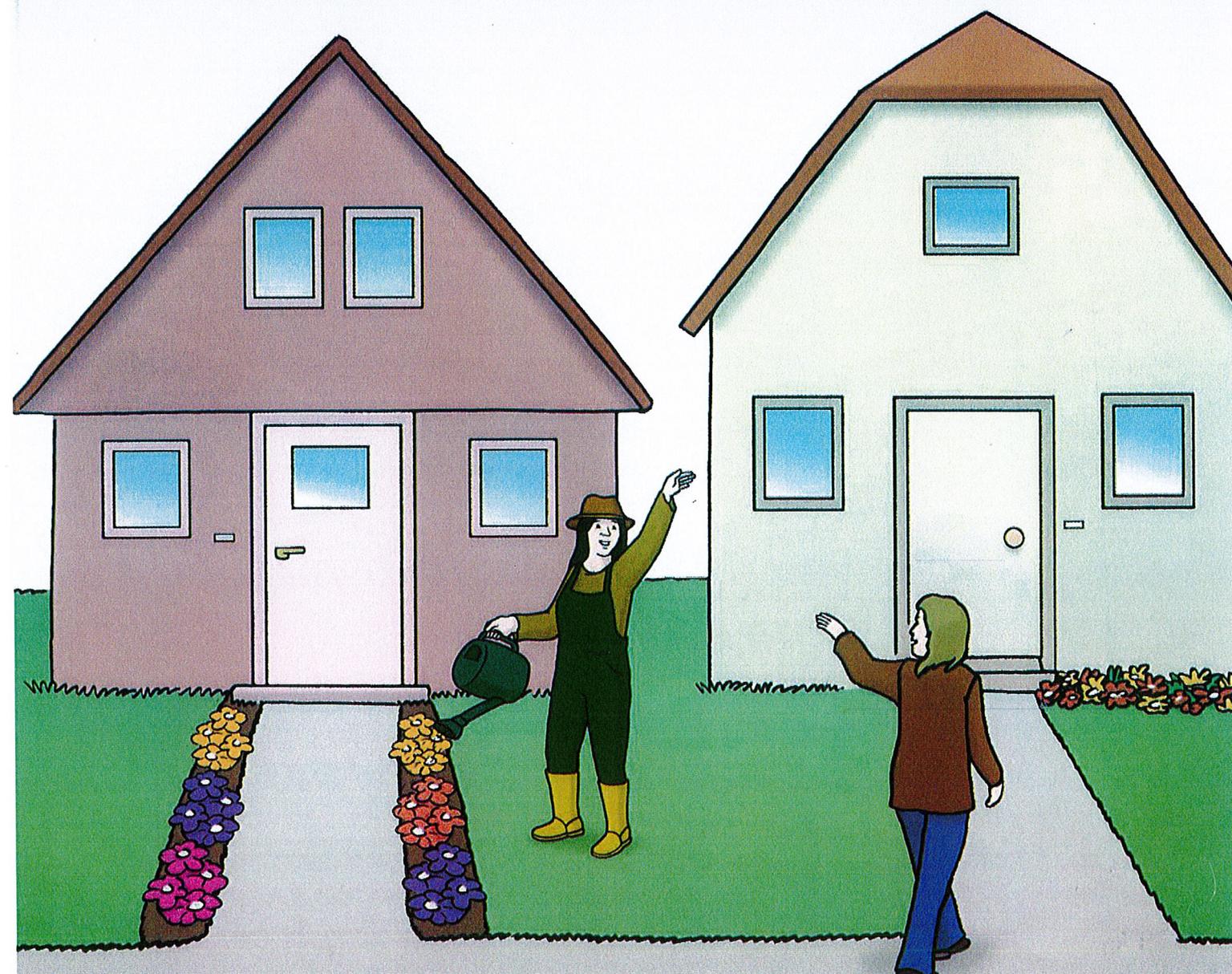




Nachbar-Recht in Thüringen

in Leichter Sprache



Inhalt

Über dieses Heft	3
Worum geht es in diesem Heft?	4
1. Der Zaun	5
2. Der Abstand von Bäumen und Sträuchern	6
3. Der Abstand von Hecken und Kletter-Hilfen	10
4. Boden aufschütten	13
5. Regen-Wasser	13
6. Krach und Gestank	14
7. Das Nachbar-Grundstück betreten oder benutzen	15
8. Streit schlichten.....	17

Über dieses Heft

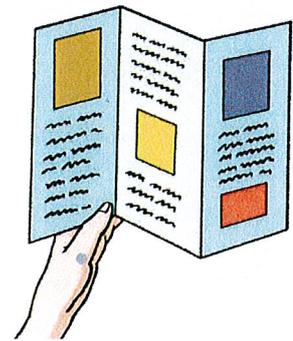
Dieses Heft ist in Leichter Sprache und soll möglichst verständlich sein.



Manchmal benutzen wir nur die männliche Sprach-Form, damit der Text verständlicher ist.

Dieses Heft ist **für alle Menschen** gedacht, die Leichte Sprache brauchen.

Der Text in Leichter Sprache soll Sie informieren. Er ist ein zusätzliches Angebot und rechtlich nicht verbindlich.

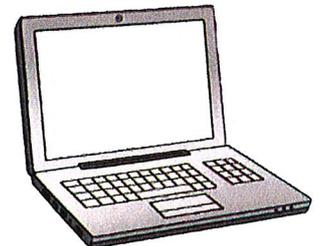


Es gibt dieses Heft ausführlich und in schwerer Sprache. Es heißt: „Nachbarrecht in Thüringen“.

In diesem Heft steht auch das Thüringer Nachbar-Rechts-Gesetz (ThürNRG).

Sie finden es im Internet unter:

<https://justiz.thueringen.de/service/publikationen/>.



Worum geht es in diesem Heft?

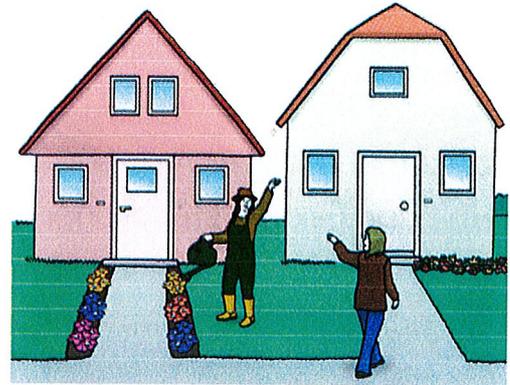
Viele Menschen haben ein Grundstück und ein Haus oder einen Garten mit Laube.

In diesem Heft geht es um das Nachbar-Recht. Das heißt:

Welche Regeln gelten zwischen Nachbarn?

Zum Beispiel:

- Was müssen Sie bei Zäunen beachten?
- Oder wenn Sie Bäume pflanzen?



Es gibt viele Gesetze, die beim Nachbar-Recht gelten.

Das sind zum Beispiel:

- das Bürgerliche Gesetz-Buch (BGB),
- das Thüringer Nachbar-Rechts-Gesetz (ThürNRG),
- manche Vorschriften aus der DDR,
- Regeln der einzelnen Dörfer und Städte.

In diesem Heft erklären wir die wichtigsten Regeln.

Vielleicht müssen Sie manche Themen im Gesetz nachlesen.

Wenn Sie rechtliche Fragen haben,

kann Ihnen eine Anwältin oder ein Anwalt helfen.

Sie können mit Ihren Nachbarn eigene Regeln absprechen.

Am besten schreiben Sie die Regeln auch auf.

Sie unterschreiben und auch Ihre Nachbarn.

So können sich – auch nach langer Zeit – alle gut erinnern.

Regeln	
1.	_____
2.	_____
3.	_____

Am besten reden Sie mit Ihren Nachbarn, damit es keinen Streit gibt.

Wir erklären in diesem Heft auch:

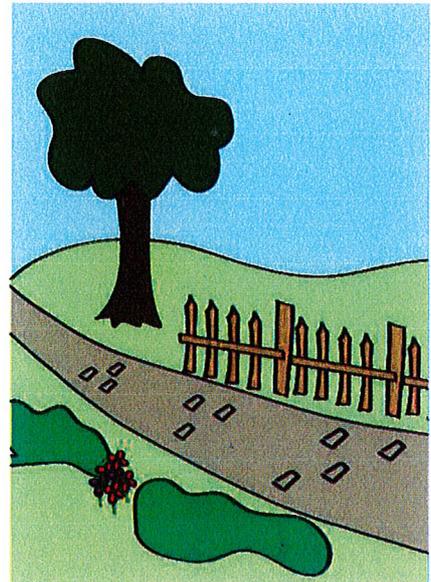
Wer hilft, wenn es doch Streit gibt?

1. Der Zaun

Es kann sein, dass Sie einen Zaun zum Nachbarn aufstellen müssen.
Zum Beispiel, wenn die Bau-Ordnung das vorschreibt.

Auch der Nachbar kann einen Zaun verlangen,
wenn es ohne Zaun Probleme gibt.
Zum Beispiel, weil Kinder oder Tiere
auf das Nachbar-Grundstück laufen.

Sie dürfen den Zaun nur auf Ihrem Grundstück bauen.
Oder Sie einigen sich mit dem Nachbarn:
Es gibt einen Zaun
auf der gemeinsamen Grundstücks-Grenze.



Der Zaun soll so aussehen, wie die anderen Zäune in Ihrem Ort.
Zum Beispiel:
Wenn alle einen Holz-Zaun haben,
müssen Sie auch einen Holz-Zaun bauen.

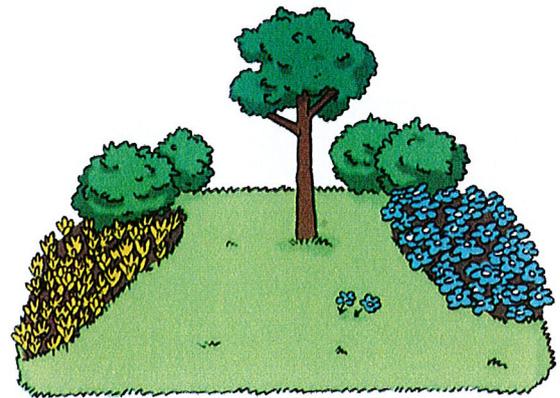
Vielleicht haben alle im Ort unterschiedliche Zäune.
Dann können Sie selbst entscheiden.
Immer erlaubt ist ein Zaun aus Maschen-Draht.
Er soll 1,20 Meter hoch sein.

Außer Zäunen kann es auch Hecken oder Mauern geben.
Fach-Leute nennen alles zusammen: die Einfriedung.

2. Der Abstand von Bäumen und Sträuchern

Es gibt Regeln, damit Bäume und Sträucher die Nachbarn nicht stören.

In den Regeln steht, wie nah Sie Bäume und Sträucher an die Grundstücks-Grenze pflanzen dürfen.



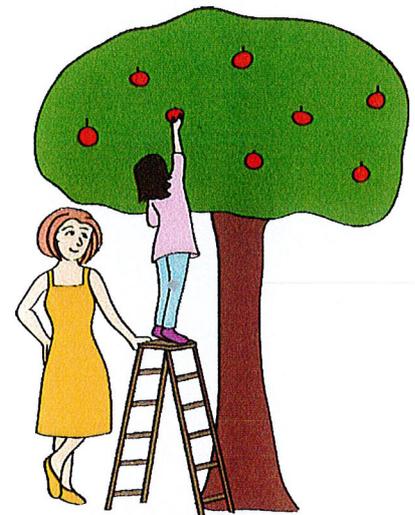
Diese Abstände müssen Sie einhalten:

Bäume	zum Beispiel	Abstand zur Grundstücks-Grenze
wachsen sehr stark	Atlas-Zeder Berg-Ahorn Douglasie Esche Fichte Kiefer Linde österreichische Schwarz-Kiefer Pappel Platane Ross-Kastanie Rot-Buche Stiel-Eiche Tanne Wal-Nuss (Wenn der Baum aus einer Nuss wächst.)	4 Meter

Bäume	zum Beispiel	Abstand zur Grundstücks-Grenze
wachsen stark	Hain-Buche, Lebens-Baum Mehl-Beere Vogel-Beere Weiß-Erle Zier-Kirsche	2 Meter

Obst-Bäume werden meist veredelt.
Das bedeutet:
Auf einen Baum-Stamm werden Zweige
von einem anderen Baum gesetzt.
Stamm und Zweige werden verbunden
und wachsen zusammen.

Der Abstand regelt sich danach,
wie schnell der Stamm wächst.

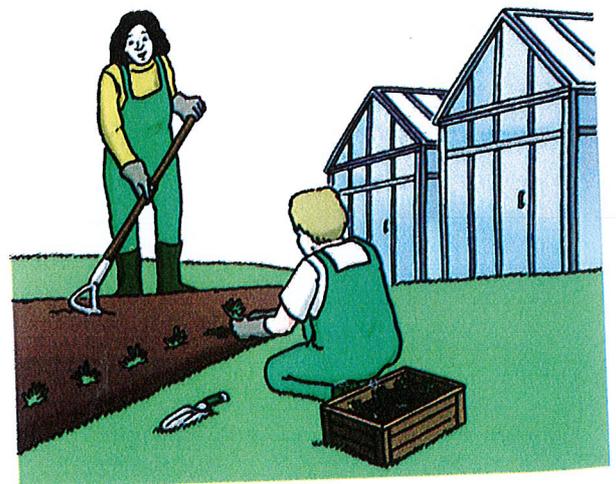


Obst-Bäume	zum Beispiel	Abstand zur Grundstücks-Grenze
wachsen sehr stark	Wal-Nuss (Wenn der Baum aus einer Nuss wächst.)	4 Meter
wachsen stark	Apfel, Birne, Quitte (Wenn der Stamm stark wächst.) Süß-Kirsche Wal-Nuss (veredelt, siehe Erklärung vorher)	2 Meter

Obst-Bäume	zum Beispiel	Abstand zur Grundstücks-Grenze
wachsen schwach	Apfel, Birne, Quitte (Wenn der Stamm schwach wächst.) Aprikose Pfirsich Pflaume Sauer-Kirsche	1,50 Meter

Sträucher	zum Beispiel	Abstand zur Grundstücks-Grenze
wachsen stark	Alpen-Rose Felsen-Mispel (Felsen-Birne) Flieder Forsythie (Gold-Glöckchen) Hasel-Nuss Wacholder	1 Meter
wachsen schwach	alle anderen Sträucher Wein (Reb-Stock) einzeln	0,50 Meter

Falls Sie nicht wissen,
in welche Gruppe Ihre Pflanze gehört:
Fragen Sie bei einer Gärtnerei
oder einer Baum-Schule nach.

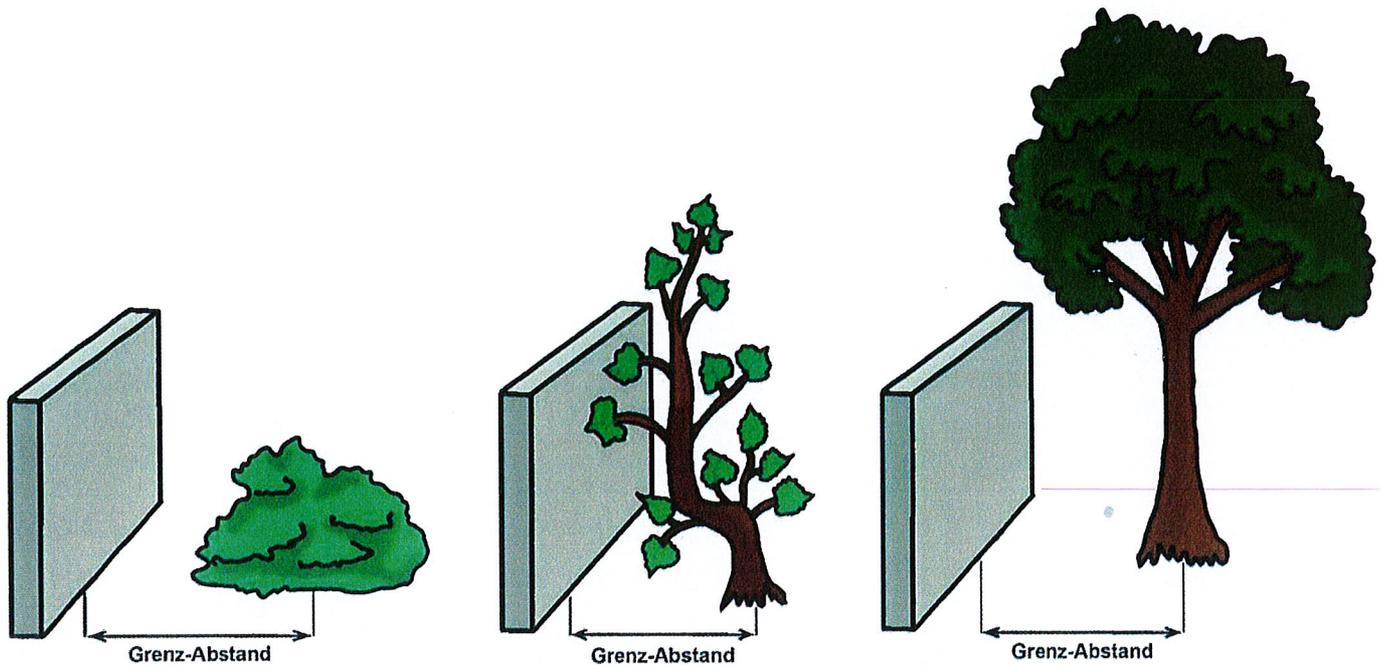


So wird gemessen:

Von der Grundstücks-Grenze:

- bis zur Mitte des Baum-Stamms,
- oder bis zur Mitte des Strauchs.

Es gilt immer der Punkt, wo die Pflanze aus dem Boden kommt.



Sie halten sich nicht an die Abstände?

Dann darf Ihr Nachbar verlangen,
dass Bäume und Sträucher wegkommen.

Das muss er innerhalb von etwa 5 Jahren machen.

Bei einem Weg kann er das auch später verlangen.

Der Abstand kann sich verdoppeln.

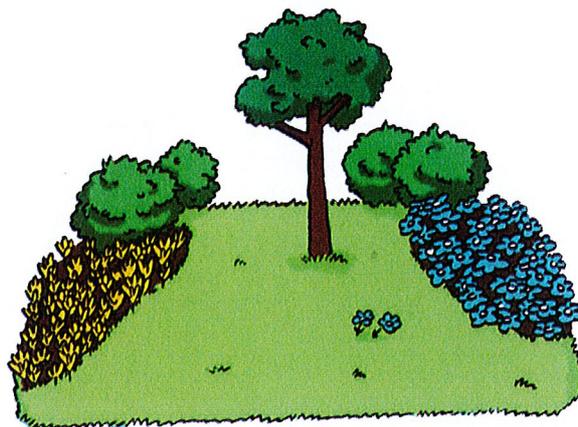
Wenn das Nachbar-Grundstück
ein Feld, eine Obst-Wiese
oder ein Wein-Berg ist.



3. Der Abstand von Hecken und Kletter-Hilfen

Auch für Hecken gibt es Vorschriften.
Darin steht, wie nah Sie Hecken an die
Grundstücks-Grenze pflanzen dürfen.

Hecken werden regelmäßig geschnitten.
Der Abstand richtet sich danach,
wie hoch Sie die Hecke wachsen lassen.



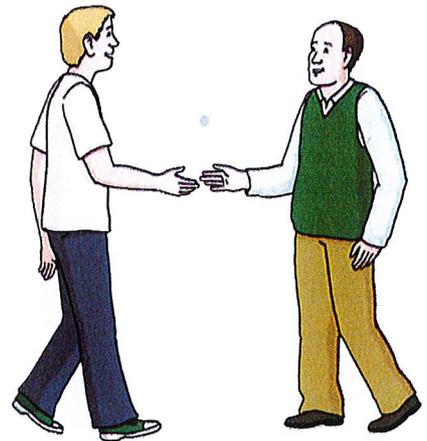
Hecken-Höhe	Abstand zur Grundstücks-Grenze
höchstens 1 Meter	0,25 Meter
höchstens 1,50 Meter	0,50 Meter
höchstens 2 Meter	0,75 Meter
über 2 Meter	<p>Wieviel höher ist die Hecke als 2 Meter? Das rechnen Sie zu den 0,75 Metern dazu.</p> <p>Zum Beispiel: Die Hecke ist 3 Meter hoch.</p> $\begin{array}{r} 3,00 \text{ Meter Höhe} \\ - 2,00 \text{ Meter} \\ \hline = 1,00 \text{ Meter} \end{array}$ $\begin{array}{r} 1,00 \text{ Meter} \\ + 0,75 \text{ Meter} \\ \hline = 1,75 \text{ Meter} \end{array}$ <p>Der Abstand ist dann 1,75 Meter.</p>

Vielleicht wächst Ihre Hecke höher,
als sie nach dem Abstand darf.
Dann müssen Sie Ihre Hecke schneiden.
Das dürfen Sie nur von Anfang Oktober
bis Ende Februar tun.

Sie haben die Hecke näher als 0,25 Meter gepflanzt?
Dann darf Ihr Nachbar verlangen, dass Sie die Hecke entfernen.
Das muss er innerhalb von etwa 5 Jahren machen.
Macht er das nicht, darf die Hecke stehen bleiben.

Der Abstand kann sich verdoppeln.
Das gilt, wenn das Nachbar-Grundstück
ein Feld, eine Obst-Wiese oder ein Wein-Berg ist.

Vielleicht haben Sie sich mit dem Nachbarn geeinigt:
Die Hecke steht auf der
gemeinsamen Grundstücks-Grenze.
Dann brauchen Sie keinen Abstand einzuhalten.



Manche Pflanzen brauchen Kletter-Hilfen.
Das ist zum Beispiel ein Gitter,
an dem die Pflanze festgebunden wird.
Dann kann sie gut in die Höhe wachsen.

Kletter-Hilfen müssen 0,50 Meter
von der Grundstück-Grenze entfernt stehen.

Ist die Kletter-Hilfe höher als 2 Meter?
Dann müssen Sie noch etwas Abstand dazu rechnen.
Nämlich das, was über 2 Meter Höhe hinausgeht.

Zum Beispiel: Die Kletter-Hilfe ist 3 Meter hoch.

3,00 Meter Höhe

- 2,00 Meter

= **1,00 Meter**

1,00 Meter

+ 0,50 Meter

= **1,50 Meter**

Der Abstand ist dann 1,50 Meter.

Sie haben den Abstand nicht eingehalten?

Dann darf Ihr Nachbar verlangen, Sie die Kletter-Hilfe entfernen.

Das muss er innerhalb von etwa 5 Jahren machen.

Macht er das nicht, darf die Kletter-Hilfe stehen bleiben.

Hängen Äste über den Zaun?

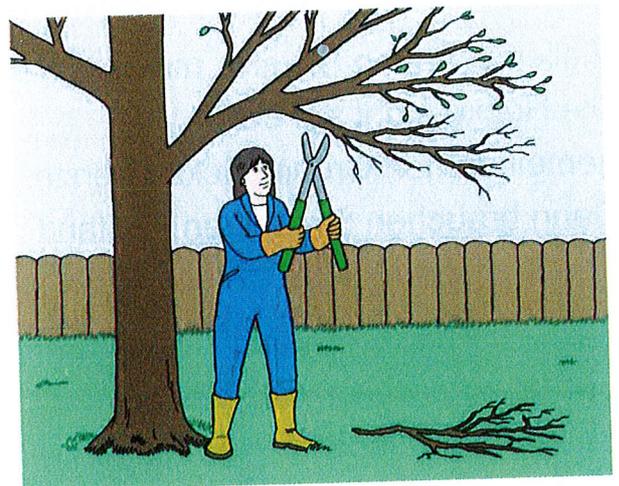
Ragen Wurzeln in Nachbars Garten?

Dann kann der Nachbar verlangen,
dass Sie das entfernen.

Aber nur, wenn es

seine eigenen Pflanzen stört.

Wenn Sie das nicht entfernen,
darf der Nachbar das selbst tun.



Was ist, wenn Obst in Nachbars Garten fällt?

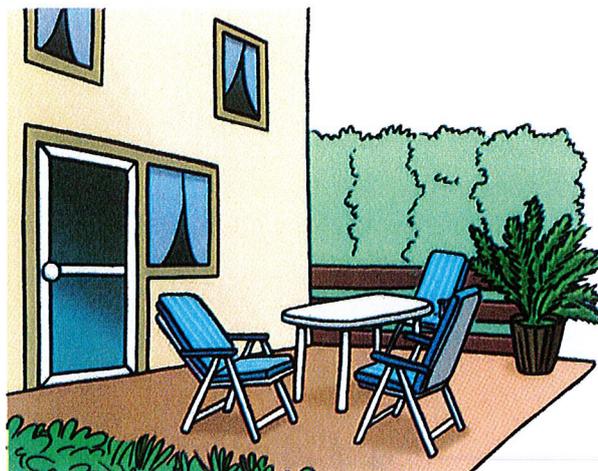
Dann darf er es behalten.

Er darf es aber nicht selbst pflücken oder den Baum schütteln.

4. Boden aufschütten

Vielleicht wollen Sie in Ihrem Garten Erde aufschütten.
Zum Beispiel für ein besonderes Beet oder eine Terrasse.

Die Erde darf das Nachbar-Grundstück nicht beschädigen.
Zum Beispiel, weil sie absackt.



Halten Sie genügend Abstand zur Grundstücks-Grenze.

Das gilt auch, wenn jemand das Grundstück von Ihnen kauft oder erbt.

5. Regen-Wasser

Es darf kein Regen-Wasser von Ihrem Dach aufs Nachbar-Grundstück laufen.
Sie dürfen das Wasser auch nicht dorthin leiten.

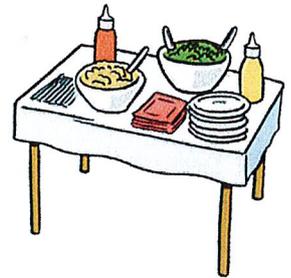
Ausnahme: Sie haben das mit dem Nachbar abgesprochen.
Und es wurde auf dem Amt ins Grund-Buch eingetragen.

6. Krach und Gestank

Auf Ihrem Grundstück können Sie machen, was Sie wollen.
Solange Sie die Nachbarn nicht sehr stören.

In den meisten Orten gibt es eigene Regeln.
Darin steht zum Beispiel:

- Wann dürfen Sie Rasen mähen?
- Wann ist Nacht-Ruhe?
- Was müssen Sie beim Grillen beachten?
- und vieles andere mehr.



Erkundigen Sie sich, welche Regeln in Ihrem Ort gelten.
Das erfahren Sie zum Beispiel beim Ordnungs-Amt.

7. Das Nachbar-Grundstück betreten oder benutzen

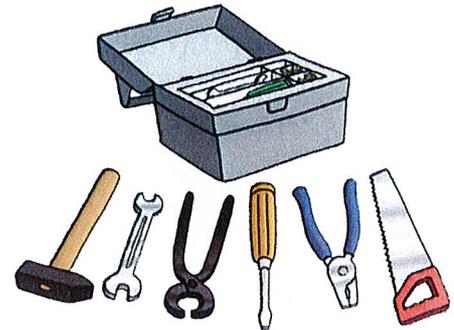
Normalerweise darf man ein Nachbar-Grundstück nicht betreten oder benutzen.

Es gibt aber einige Ausnahmen.

Dann dürfen Sie das Nachbar-Grundstück betreten oder benutzen.

Das dürfen Sie nur, wenn es nicht anders geht!

Das sind die Ausnahmen:



- **Antennen und Satelliten-Schüsseln**

Dürfen Sie am Nachbar-Gebäude anbauen.

Aber nur, wenn Sie sonst

keinen Fernseh-Empfang haben.

Zum Beispiel, weil das Nachbar-Haus davor oder höher ist.

- **Schorn-Steine und Lüftungs-Schächte**

Dürfen Sie am höheren Nachbar-Gebäude verlängern.

Aber nur, wenn sie sonst nicht richtig funktionieren.

Sie dürfen die Antennen und Schorn-Steine

auch vom Nachbar-Grundstück aus reinigen und reparieren.

- **Wärme-Dämmung**

Vielleicht steht Ihre Außen-Wand auf der Grenze zum Nachbar-Grundstück.

Dann dürfen Sie die Wand trotzdem von außen dämmen.

Dämmen bedeutet:

Man klebt Kunststoff- oder Holz-Platten an die Wand, damit sie dicker wird.

So bleibt die Wärme im Haus,

dann muss man nicht so viel heizen.

Die gedämmte, dickere Wand darf über die Grundstücks-Grenze ragen.

Aber höchstens 25 cm.

- **Hammer-Schlags- und Leiter-Recht**

Sie müssen an Ihrem Haus

oder auf dem Grundstück etwas reparieren.

Sie müssen zum Beispiel eine Leiter aufstellen.

Oder ein Gerüst, um die Wand zu streichen.

Dann dürfen Sie das Nachbar-Grundstück betreten.

Sagen Sie dem Nachbarn rechtzeitig Bescheid.

Bei größeren Sachen 2 Wochen vorher.

- **Not-Wege-Recht**

Vielleicht gibt es keinen eigenen Weg

zu Ihrem Grundstück.

Sondern Sie müssen über das

Nachbar-Grundstück laufen.

Dann dürfen Sie das.

- **Leitungs-Not-Wege-Recht**

Vielleicht müssen Sie Leitungen

über das Nachbar-Grundstück legen.

Zum Beispiel für Wasser.

Dann dürfen Sie das.

- Immer gilt:

Seien Sie sehr rücksichtsvoll auf dem Nachbar-Grundstück.

Wenn etwas kaputt geht, ersetzen Sie es.

- Sprechen Sie mit Ihren Nachbarn.

Sagen Sie rechtzeitig Bescheid.

Es kann sein, dass Sie Ihren Nachbarn

etwas Geld bezahlen müssen.



8. Streit schlichten

Immer wieder streiten Nachbarn miteinander.
Oft landet dieser Streit vor einem Gericht.
Ein Richter oder eine Richterin muss entscheiden,
wer Recht bekommt.
Das ist aufwändig, kostet viel Zeit und ist teuer.

Es gibt Möglichkeiten, den Streit zu schlichten.
Beide Seiten versuchen, den anderen zu verstehen.
Die Nachbarn finden eine gemeinsame Lösung.

Das Schieds-Verfahren

Hier setzen sich die Nachbarn mit einer Schieds-Person zusammen.
Ein anderes Wort ist: Streit-Schlichter.
Die Person ist geschult
und macht das in ihrer Freizeit.
Sie kommt aus dem gleichen Ort
oder der gleichen Gegend.



Das Schieds-Verfahren geht schneller
als eine Klage vor Gericht.
Es kostet weniger Geld.
Es gibt keinen Verlierer wie im Gericht.
Das heißt: Die Nachbarn können danach besser
miteinander umgehen.

Es wird aufgeschrieben, was besprochen wurde.
Die Nachbarn müssen sich daran halten.

Regeln	
1.	_____
2.	_____
3.	_____

Haben Sie Fragen zum Schieds-Verfahren?

Dann wenden Sie sich an das Ordnungs-Amt,
das Amts-Gericht oder die Polizei.

Informationen finden Sie im Internet unter:

www.bds-thueringen.de.



Adressen von Schieds-Stellen finden Sie
auf der Internet-Seite des Justiz-Ministeriums:

<https://justiz.thueringen.de/themen/konsensualekonfliktloesung/streitschlichtung/#c6931>

Es gibt auch ein Heft dazu: „Schlichten ist besser als Richten“.

Sie finden es auf der Internet-Seite des Justiz-Ministeriums:

<https://justiz.thueringen.de/service/publikationen/>.

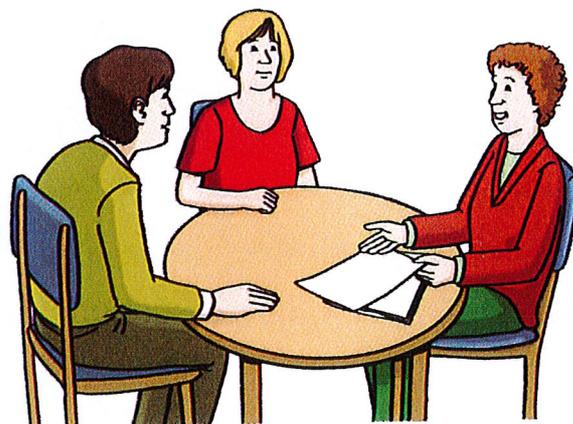
Das Güte-Richter-Verfahren

Auch beim Amts-Gericht können Sie einen Streit schlichten.

Das heißt: Güte-Richter-Verfahren.

Ein Güter-Richter oder eine Güter-Richterin
spricht mit den zerstrittenen Nachbarn.

Sie hilft ihnen dabei, sich zu einigen.



Informationen dazu finden Sie
auf der Internet-Seite
des Justiz-Ministeriums:

<https://justiz.thueringen.de/themen/konsensualekonfliktloesung/gueterichter/>.

Hinweis:

Dieses Heft ist vom Thüringer Ministerium
für Migration, Justiz und Verbraucher-Schutz.

Sie dürfen es nicht verkaufen oder als Werbung benutzen,
zum Beispiel für politische Parteien.

Sie dürfen es nicht für den Wahl-Kampf benutzen.

Das Heft ist vom:

Thüringer Ministerium für Migration,
Justiz und Verbraucherschutz
Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Werner-Seelenbinder-Straße 5
99096 Erfurt

Text in Leichter Sprache:

Büro für Leichte Sprache beim Lebenshilfe Sachsen e.V.
www.leichte-sprache-sachsen.de

Bilder:

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013,
© CJD Erfurt (Seiten 5, 7, 12 und 16 oben)
© Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz
(Seite 9 oben) und
© Europäisches Logo für einfaches Lesen: Inclusion Europe
Weitere Informationen unter www.inclusion-europe.eu/easy-to-read/

Druck:

Justizvollzugsanstalt Hohenleuben

Sie können das Heft bestellen:

Tel.: 0361 57 3511-861
Fax: 0361 57 3511-848
E-Mail: presse@tmmjv.thueringen.de
Internet: www.justiz.thueringen.de

Stand: August 2021